

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 26/0199
42 - Amt für Schule und Sport			Datum: 30.04.2026
Bearb.:	Janßen, Max	Tel.:-8590	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	06.05.2026	Anhörung

**Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.03.2026, TOP 16; hier:
Baufachliche Prüfung für Baumaßnahmen von Norderstedter Sportvereinen**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 04.03.2026 wurde die Verwaltung durch die SPD-Fraktion unter TOP 16 gebeten, folgende Anfrage zu beantworten:

Sportvereine benötigen für größere Baumaßnahmen im Rahmen von Zuschussanträgen auf kommunaler, Kreis- und Landesebene eine baufachliche Prüfung. Nach unserer Kenntnis liegt die originäre Zuständigkeit hierfür beim Kreis Segeberg. Die Stadt Norderstedt hat diese Aufgabe jedoch vor Jahren übernommen.

Angesichts des hohen Arbeitspensums, der weiterhin großen Herausforderungen im Bereich Schulbau und anderen Bauvorhaben in der Stadt, sehen wir in der Rückübertragung dieser Aufgabe an den Kreis eine Möglichkeit, die städtischen Verwaltung zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele baufachliche Prüfungen für Sportvereine führt die Stadt derzeit jährlich durch?
2. Wie hoch ist der aktuelle Bearbeitungsstau bzw. die durchschnittliche Bearbeitungsdauer?
3. Welche personellen Ressourcen können nach Rückübertragung wieder mit stadteigenen Aufgaben betraut werden?

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Antworten der Verwaltung:

1. Im Jahr 2024 wurden insgesamt vier Projekte einer baufachlichen Prüfung unterzogen, im Jahr 2025 waren es drei, und bis zum jetzigen Zeitpunkt im Jahr 2026 wurde ein Projekt geprüft.
2. Derzeit besteht kein Bearbeitungsstau. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die baufachliche Prüfung liegt bei etwa zehn Arbeitstagen.
3. Eine baufachliche Prüfung ist nur bei Projekten erforderlich, deren Gesamtvolumen 25.000 Euro (netto) überschreitet. Aufgrund der geringen Anzahl an Maßnahmen, die unter diese Schwelle fallen, sowie des vergleichsweise niedrigen Arbeitsaufwands ist zu erwarten, dass durch eine Rückübertragung der Zuständigkeit an den Kreis Segeberg keine nennenswerten personellen Ressourcen eingespart werden können.

Anlagen:

Original-Anfrage SPD Fraktion vom 04.03.2026